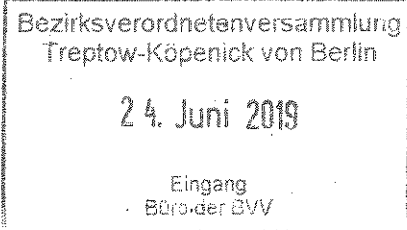


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

21. Juni 2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



fg

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0833 vom 20.05.2019
des Bezirksverordneten Herr Alexander Bertram - (AfD)**

Betr.: Aktueller Stand zur Alten Gärtnerei

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Grundstücksübertragung auf der Fläche der sogenannten Alten Gärtnerei am Bohnsdorfer Weg in Altglienicke?
2. Wann wird das Bezirksamt voraussichtlich einen Entwurf zum B-Plan 9-68 ("Alte Gärtnerei") vorlegen können?
3. Besitzt das Bezirksamt Kenntnisse über eine eventuell geplante Nutzung des Sonderbaurechts auf dem Areal der Alten Gärtnerei?
4. Wie sind der weitere Verfahrensablauf und der vorläufige Zeitplan bis zum Beginn der geplanten Bebauung?
5. Besitzt das Bezirksamt Erkenntnisse über Altlasten auf dem Gelände?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Es liegt keine Information dazu vor, inwieweit die beabsichtigte Grundstücksübertragung inzwischen vollzogen wurde.

Zu 2.:

Die Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes zu dem geplanten Projekt kann erst erfolgen, wenn die degewo über die entsprechenden Grundstücke Verfügungsberechtigt ist und die Grundzustimmung zur Anwendung der Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung vorliegt.

Zu 3.:

Sollte mit „Sonderbaurecht“ die Anwendung des § 246 BauGB (Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte) gemeint sein, so ist bekannt, dass die degewo die Absicht hat, einen ent-

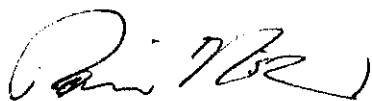
sprechenden Antrag in diesem Jahr zu stellen, der dann jedoch zuständigkeithalber durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu prüfen und zu entscheiden ist.

Zu 4.:

Der Bezirksamtsbeschluss über die Einleitung des Planaufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan 9-68 wurde am 19.02.2019 gefasst. Da die genannten Voraussetzungen (Grundstücksverfügbarkeit, Grundzustimmung zum Berliner Modell) derzeit nicht vorliegen, können noch keine konkreten Aussagen zum Zeitplan gemacht werden.

Zu 5.:

Das Grundstück ist teilweise im Bodenbelastungskataster als Altlastenverdachtsfläche (Tochterfläche 7677b) registriert. Im Bebauungsplanverfahren wird dieser Sachverhalt im Rahmen der Umweltprüfung untersucht und in deren Ergebnis Maßnahmen zur Herstellung gesunder Wohnverhältnisse festgelegt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B
52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/	haben
------------------------------	--------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	59,84 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

59,84

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von
ca.:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von ca.:

87,84 €